

Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck

| Bilanz

| Gewinn- und Verlustrechnung

| Anhang

| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2018**

Aktiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>601.843,17</u>	<u>580.425,80</u>
	<u>601.843,17</u>	<u>580.425,80</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.825.950,00	56.968.393,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.717.779,27	1.845.956,55
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	48.622.498,42	49.805.719,04
4. Abwassersammelungs-/transport-/ -lagerungsanlagen	309.424.207,32	311.101.854,89
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	217.221,95	250.915,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560.273,79	13.258.331,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.796.206,00</u>	<u>20.360.981,07</u>
	<u>457.164.136,75</u>	<u>453.592.151,61</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>457.972.779,92</u>	<u>454.379.377,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.206.708,48</u>	<u>1.180.559,27</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.994.372,43	11.896.220,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.926,10	24.289,19
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	6.468.635,94	3.430.820,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>205.937,38</u>	<u>37.331,60</u>
	<u>19.703.871,85</u>	<u>15.388.661,95</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>296.007,59</u>	<u>12.497.580,34</u>
	<u>21.206.587,92</u>	<u>29.066.801,56</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	38.278,01	61.354,15
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116.153.835,14	102.691.727,79
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.681.119,06
	<u>175.382.838,80</u>	<u>161.920.731,45</u>
III. Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35
	<u>194.018.235,26</u>	<u>180.495.757,01</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	81.101.131,50	81.963.321,14
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.448.234,50	3.392.277,88
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	4.474.801,16	11.391.346,73
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.193,80	5.595.023,60
3. Sonstige Rückstellungen	41.184.856,41	41.455.226,87
	<u>52.070.851,37</u>	<u>58.441.597,20</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.208.915,51	152.373.811,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.682,69	4.925.227,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.103,97	168.042,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895.337,62	1.298.468,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	150.153,43	449.030,20
	<u>148.579.193,22</u>	<u>159.214.579,89</u>
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	98.070.038,51	95.820.032,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.338.758,49	1.198.106,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.028.086,39	4.973.389,79
	<u>114.436.883,39</u>	<u>101.991.528,75</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494,09	8.830.337,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990,02	9.636.952,33
	<u>23.973.484,11</u>	<u>18.467.289,54</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.481.294,81	24.770.389,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.340.781,39 (Vj. EUR 2.099.481,62)	7.599.028,45	7.292.538,64
	<u>33.080.323,26</u>	<u>32.062.928,34</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.493.617,77	19.250.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.518.908,73	10.480.750,72
	<u>20.370.549,52</u>	<u>21.730.457,94</u>
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 135.052,31 (Vj. EUR 178.719,57)	135.052,31	178.719,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 175,38)	177.452,74	120.044,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 1.084.941,99 (Vj. EUR 1.357.812,29)	6.754.735,67	7.501.411,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.377,15	482.393,07
12. Ergebnis nach Steuern	13.893.941,75	14.045.417,94
13. Sonstige Steuern	371.463,50	583.310,59
14. Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 13.522.478,25

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltung (TEUR 268) werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 219 wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.339 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören | zwölf bis 23 Jahre |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 844 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung, besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 293.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 1.036. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 111.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	1.762	527
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	1.368	0
Straßenreinigung/Winterdienst	1.146	1.656
Straßenbaulastträgerpauschale 2017+2018 (Vorjahr: 2017)	972	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350	295
Kostenübernahmen	325	269
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	325	153
Forderungen Niederschlagswasser	95	181
Übrige	126	15
	6.469	3.431

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	544	397
Winterdienstleistungen	489	0
Lieferungen und Leistungen	311	457
Umsatzsteuer	267	4
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	117	189
Gewerbesteuer inkl. Zinsen 2015+2017	0	246
Übrige	167	5
	1.895	1.298

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betrifft mit EUR 2,2 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,3 Mio. den Abfallbereich und mit EUR 1,0 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 38,6 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.), für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 265) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.929 (Vj. TEUR 1.942).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2018 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	140.209 (152.374)	12.645 (12.672)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.175 (4.925)	6.175 (4.925)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	150 (168)	150 (168)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.895 (1.298)	1.895 (1.298)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	150 (449)	150 (449)	0 (0)	0 (0)
	148.579 (159.214)	21.015 (19.512)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 143) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 240). Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Abwasserbeseitigung	50.646	51,6	50.983	53,2	-337	-0,7
Abfallwirtschaft	30.727	31,3	31.066	32,4	-339	-1,1
Straßenreinigung/Winterdienst	13.515	13,8	10.593	11,1	2.922	27,6
Übrige	3.182	3,3	3.178	3,3	4	0,1
Gesamt	98.070	100,0	95.820	100,0	2.250	2,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge, vorwiegend aus Schmutzwassergebühren, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 2,1 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (EUR 4,3 Mio.; Vj. EUR 0), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) die Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge, mit EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Geschäftsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017.

3. Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 183 enthalten.

4. Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 11,9 Mio. und außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 6,8 Mio.) und die Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen sind.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen mit EUR 7,6 Mio. den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich und mit EUR 4,3 Mio. die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge resultierten aus dem vollständigen Wegfall der bisher in der Rückstellung enthaltenen möglichen Kosten für eine Sanierung der bestehenden Deponiedichtwand.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Berichtsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sowie in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus der gebührenrechtlich notwendigen Verlängerung des, im Rahmen der Berechnung der Rückstellung für Deponienachsorge, zu berücksichtigten Nachsorgezeitraums um rd. 17 Jahre.

D. Sonstige Angaben**1. Organe der Gesellschaft****- Direktion**

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 166. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2018

Vorsitzender: Ablar, Henri (bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart (ab 06/18)

Stellvertretender Vorsitzender: Quirder, Harald (bis 05/18)
Wolter, Aneta (ab 06/18)

EUR

SPD

Zahn, Frank	Polizist		
Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(bis 05/18)
Ablar, Henri	Diplom Betriebswirt	208,00	(bis 05/18)
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	78,00	(bis 05/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(ab 06/18)
Schmurr, Matthias	k.A.		(bis 11/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(ab11/18)

CDU

Freitag, Dirk	Unternehmer		
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(bis 05/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	104,00	(bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer		(ab 06/18)
Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		(ab 06/18)
Wolter, Aneta	k.A.		(ab 06/18)

Bündnis 90/Die Grünen

Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D		
Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(ab 06/18)
Schaafberg, Claus	k.A.	52,00	(ab 06/18)

Freie Wähler & GAL (ab 06/18)

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	78,00	(bis 05/18)
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	26,00	(ab 06/18)

		EUR	
BfL			
Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	104,00	(bis 05/18)
Rosenbohm, Dieter	k. A.	104,00	(bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)			
Böhm, Bruno	Selbstständiger Handels- vertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)			
Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
FDP			
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(bis 05/18)
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(ab 06/18)
Vertreter			
SPD			
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(ab 06/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(bis 05/18)
Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
Burmester, Gerhard	Beamter i. R.		(bis 05/18)
Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	
Kröger, Thomas	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Schalnat, Lars	k.A.		(ab 06/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(bis 11/18)
Hennig, Inge	Rentnerin		(ab 11/18)
CDU			
Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin		
Mathus-Calderon, Gerhard	k. A.		(bis 05/18)
Kucharzik, Martin	k. A.	52,00	(bis 05/18)
Schmidt, Jürgen	Jurist		(bis 05/18)
Ziebell, Brigitte	Sekretärin i. R.		(bis 05/18)
Longuet, Rüdiger	k. A.	26,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	78,00	(ab 06/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	26,00	(ab 06/18)
Lutzkat, Bernd	k.A.		(ab 06/18)
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(ab 06/18)
Fraederich, Markus	k.A.		(ab 06/18)
Freitag, Dirk	Unternehmer	52,00	(ab 06/18)

EUR

Bündnis 90/Die Grünen

Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
Grädner, Anka	k. A.		(bis 05/18)
Schaafberg, Claus	k. A.		(bis 05/18)
Fürter, Torsten	Richter		(bis 05/18)
Akyurt, Michelle	Rechtsanwältin		(bis 05/18)
Vorkamp, Roland	k. A.		(bis 05/18)
Fischer, Holger	k. A.		(bis 05/18)
Wienck, Sascha	k. A.	52,00	(ab 06/18)

GAL (bis 05/18)

Jansen, Antje	Erzieherin		(bis 05/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	26,00	(bis 05/18)

BfL

Mewes, Bernd	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Rhenius, Harro	Kaufmann		(bis 05/18)
Langbehn, Bastian	Selbstständiger		(bis 05/18)

Die Linke

Schwarz, André	k.A.	26,00	(ab 06/18)
Martens, Hans-Jürgen	k.A.	52,00	(ab 06/18)

Die Unabhängigen (ab 06/18)

Rieck, Andreas	k.A.		(ab 06/18)
Berrakkarasu, Yavuz	k.A.		(von 06/18 bis 12/18)
Haase, Heino	Rentner		(ab 06/18)
Heidemann, Frank	Unternehmer	104,00	(ab 06/18)
Höfel, Stefan	k.A.		(ab 06/18)
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		(ab 06/18)

Freie Wähler u. Die Linke

Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
Schwarz, André	k. A.		(bis 05/18)
Klix, Harald	k. A.	52,00	(bis 05/18)

FDP

Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(bis 05/18)
Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
Kröger, Hans	Rentner		(bis 05/18)
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)

Freie Wähler & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	(ab 06/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger	(ab 06/18)
Klix, Harald	k. A.	(ab 06/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.716,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) betrug:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Beschäftigte	590	590
Beamte	11	11
	601	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 135 sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.529.

4. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.522.478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23	3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
	<u>4.130.292,61</u>	<u>292.466,47</u>	<u>115.602,15</u>	<u>0,00</u>	<u>4.538.361,23</u>	<u>3.549.866,81</u>	<u>386.651,25</u>	<u>0,00</u>	<u>3.936.518,06</u>	<u>601.843,17</u>	<u>580.425,80</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	98.586.895,36	1.260.072,52	1.479.162,10	0,00	101.326.129,98	41.618.502,30	2.881.677,68	0,00	44.500.179,98	56.825.950,00	56.968.393,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.298.347,04	26.215,37	0,00	62.687,65	3.261.874,76	1.452.390,49	103.607,00	11.902,00	1.544.095,49	1.717.779,27	1.845.956,55
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	137.733.118,48	1.424.113,13	2.443.325,95	458.864,09	141.141.693,47	87.927.399,44	5.050.659,70	458.864,09	92.519.195,05	48.622.498,42	49.805.719,04
4. Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	440.694.973,46	2.743.480,56	3.215.432,40	130,19	446.653.756,23	129.593.118,57	7.636.550,00	119,66	137.229.548,91	309.424.207,32	311.101.854,89
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45	401.117,50	33.694,00	0,00	434.811,50	217.221,95	250.915,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.532.518,42	2.789.875,15	912.845,73	826.539,65	45.408.699,65	29.274.187,37	3.400.778,14	826.539,65	31.848.425,86	13.560.273,79	13.258.331,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	14.604.961,33	-8.166.368,33	3.368,07	26.796.206,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.796.206,00	20.360.981,07
	<u>743.858.867,28</u>	<u>22.848.718,06</u>	<u>-115.602,15</u>	<u>1.351.589,65</u>	<u>765.240.393,54</u>	<u>290.266.715,67</u>	<u>19.106.966,52</u>	<u>1.297.425,40</u>	<u>308.076.256,79</u>	<u>457.164.136,75</u>	<u>453.592.151,61</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>748.195.959,89</u>	<u>23.141.184,53</u>	<u>0,00</u>	<u>1.351.589,65</u>	<u>769.985.554,77</u>	<u>293.816.582,48</u>	<u>19.493.617,77</u>	<u>1.297.425,40</u>	<u>312.012.774,85</u>	<u>457.972.779,92</u>	<u>454.379.377,41</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 13. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer